

Protokoll

**Sitzung Parlament 05/2014 von Mittwoch, 11. Juni 2014, 18.30 Uhr bis 22.30 Uhr
Rathaussaal Ilanz**

Anwesend:

Präsidentin: Maissen Carmelia

Mitglieder: Alig Lorenz, Bearth Remo, von Bergen Sarah, Brändli Capaul Ursula, Bundi Hanspeter, Caderas Bruno, Cadruvi Gion Mathias, Caduff Anita, Camenisch Glieci, Camenisch Marcus, Candreja Lukretia, Candrian Armin, Capeder Angela, Cavigelli Tarcisi, Cavigelli Werner G., Dalbert-Caviezel Jeannette, Darms Gieri, Darms Toni, Duff Mirco, Schmid Valentin, Vieli Kurt, Zinsli Thomas

Gemeindevorstand: Casanova Aurelio (Gemeindepräsident), Cadalbert Damian, Cantieni Roman, Hafner Gerold, Hännny Monica

Protokoll: Beer-Killias Irina, Gabriel Martin

Entschuldigt: Blumenthal Giusep, Cavigelli Flurin

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandenliste:

1. Protokoll vom 14. Mai 2014
2. Auflösung Schulgemeindevorband Ilanz und Umgebung (SGV)
3. Auflösung Schulkorporation Rueun und Umgebung
4. Genehmigung Teilrevision Ortsplanung Migroswiese
5. Genehmigung Teilrevision Ortsplanung Salavras
6. Auftrag Tarcisi Cavigelli
7. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Polizeigesetz), Eintreten, Detailberatung, Schlussabstimmung
8. Informationen des Gemeindevorstandes
9. Fragestunde

1. Protokoll vom 14.05.2014

Korrektur bei Traktandum 2, Gesetz über die Gäste- und Tourismustaxen, Schlussabstimmung Bei Art. 21 Abs. 2. Die Abgaben betragen in den Zonen A = 100 Prozent, in den Zonen B = 85 Prozent und in den Zonen = **C 70 Prozent** der in den Ausführungsbestimmungen festgelegten Ansätze.

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 14. Mai 2014 wird einstimmig genehmigt.

2. Auflösung Schulgemeinerverband Ilanz und Umgebung (SGV)

Ausgangslage

Das Thema Schule hat den Gemeindevorstand seit der Fusionierung intensiv beschäftigt. Damit die Gemeinde höhere Kantonsbeiträge erhält, wurde ein professioneller Schulleiter angestellt. Im Schulgemeinerverband Ilanz und Umgebung sind seit 1.1.2014 nur noch die Gemeinden Ilanz/Glion, Mundaun, Sagogn und Schluein vertreten. Die Gemeinden Sagogn und Schluein haben ihre Mitgliedschaft per Ende Schuljahr 2015/16 gekündigt und werden ab dem neuem Schuljahr keine Einschulungen in Ilanz mehr vornehmen. In der Gemeinde Mundaun laufen aktuell Fusionsabklärungen, so dass auch dort Änderungen zu erwarten sind.

Antrag Gemeindevorstand

- Schulgemeinerverband Ilanz und Umgebung per Ende Schuljahr 2013/14 auflösen
- Definitive Auflösung statutenkonform in den Gemeinden durchführen
- Mit Gemeinden Mundaun, Sagogn und Schluein als Übergangslösung Leistungsvereinbarungen abschliessen

Allgemeine Diskussion

Alig: Wieso ist der Schulratspräsident von Mundaun stimmberechtigt und die von Rueun nicht?

GP Aurelio Casanova: Weil das Konsortium Mundaun bestehen bleibt. Die Oberstufenschüler von Mundaun besuchen bereits jetzt die Schule in Ilanz.

Abstimmung

Das Parlament beschliesst einstimmig den Schulgemeinerverband Ilanz und Umgebung aufzulösen.

Maissen: Es muss abgeklärt werden ob dieses Geschäft der Volksabstimmung zu unterbreiten ist oder ob das fakultative Referendum genügt.

3. Auflösung Schulkorporation Rueun und Umgebung

Ausgangslage

Bei diesem Traktandum gilt die gleiche Situation wie bei Traktandum 2. Es betrifft lediglich ein anderes Gebiet. Das Schulhaus in Rueun bleibt vorläufig im Besitz der Gemeinden Andiast/Waltensburg und Ilanz/Glion (Fraktion Rueun, Pigniu und Siat). Der Schulbetrieb bleibt für die nächsten 2 – 3 Jahre sicher bestehen. Wegen anderen Kostenstellen musste mit dieser Schulkorporation eine etwas andere Lösung als mit dem SGV gefunden werden. Im ersten Jahr wird CHF 200.-/Schüler für die Aufrüstung, IT-Kauf und Installation verrechnet.

Antrag Gemeindevorstand

- Auflösung der Corporaziun da scola Rueun e contuorn per Ende Schuljahr 2013/14
- Genehmigung der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Ilanz/Glion und den Gemeinden Andiast und Waltensburg/Vuorz zur Führung des Kindergartens und der Unter- und Oberstufe.

Allgemeine Diskussion

Niemand wünscht das Wort.

Abstimmung:

Das Parlament beschliesst einstimmig, die Schulkorporation Rueun und Umgebung aufzulösen.

Maissen: Es muss abgeklärt werden ob dieses Geschäft der Volksabstimmung zu unterbreiten ist oder ob das fakultative Referendum genügt.

4. Genehmigung Teilrevision Ortsplanung Migrowiese**Ausgangslage**

Im Winter 2012/13 wurde ein gemietetes synthetisches Eisfeld auf der Postwiese betrieben. Am 8.3.2013 sprach die Einwohnerversammlung der ehemaligen Stadtgemeinde Ilanz den Kredit für dessen Anschaffung. Das Eisfeld wurde von der Bevölkerung rege genutzt. Im Winter 2013/14 wurde es in der Nähe des Schulhauses aufgestellt. Dieser Standort hat sich nicht bewährt. Da für die Postwiese ein grösseres Bauvorhaben geplant ist, wurde in einer ausführlichen Standortevaluation die Wiese zwischen Migros und dem Gebäude der Repower für den Betrieb eines synthetischen Eisfeldes ausgesucht. Es ist nicht zwingend, dass auf dieser Parzelle immer das Eisfeld aufgebaut wird. Die Parzelle ist jedoch als „Freihaltezone“ ausgeschieden und sollte neu in eine „Zone für Sportbauten und Sportanlagen“ umgewandelt werden. Darum stellt der Gemeindevorstand dem Parlament folgenden Antrag:

- Ergänzung Baugesetz Art. 54a und 77
- Teilrevision Zonenplan, 1:1'000, Plan Nr. 1027-4.1
- Teilrevision Genereller Gestaltungsplan, 1:1'000, Plan Nr. 1027-4.2
- Teilrevision Genereller Erschliessungsplan, 1:1'000, Plan Nr. 1027-4.3

Allgemeine Diskussion: Keine Wortmeldungen.

Eintretensdebatte: Keine Wortmeldungen.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Parlament einstimmig angenommen.

Maissen: Es muss abgeklärt werden ob dieses Geschäft der Volksabstimmung zu unterbreiten ist oder ob das fakultative Referendum genügt.

5. Genehmigung Teilrevision Ortsplanung Salavras**Ausgangslage**

Salavras liegt auf Gemeindegebiet der ehemaligen Gemeinde Rueun. Seit über 10 Jahren betreibt die Firma Martin Montalta dort einen Recyclinghof. Im Oktober 2014 ist die Eröffnung des Holzheizkraftwerkes Ilanz vorgesehen. Die Firma Montalta wird das Holzheizkraftwerk beliefern. Um dies zu bewerkstelligen, braucht sie in Salavras eine grosse Halle als Lagerplatz für Alt- und Restholz. Die Gemeinde wird ihr dafür ein Stück Land veräussern. Der Gemeindevorstand stellt dem Parlament folgenden Antrag:

- Ergänzung Baugesetz der Gemeinde Rueun und der Stadtgemeinde Ilanz
- Teilrevision Zonen- und Genereller Erschliessungsplan, 1:2'000, Plan Nr. 1027.2.1
- Teilrevision Genereller Erschliessungsplan, 1:2'000, Plan Nr. 1027.2.2

Allgemeine Diskussion:

Darms: Hätte man in der Botschaft nicht die Skizze mit einer Legende versehen können?

GP Aurelio Casanova: Ja, aber der Platz ist sehr eingeschränkt und wir haben den gewünschten Plan nicht innert nützlicher Frist erhalten.

von Bergen: Welches Gebiet wäre für das Auenrevitalisierungsprojekt vorgesehen? Könnte das Gebiet trotzdem weiter genutzt werden?

GP Aurelio Casanova: Die Auenrevitalisierung soll vor allem im Plaun da Foppas erfolgen. Die jetzige Nutzung wäre nicht beeinträchtigt.

Brändli Capaul: Das Stückchen grün auf der Karte der Botschaft, was ist das?

GP Aurelio Casanova: Dies ist die Waldzone. Die Gefahrenzone 1 (rot) kommt einem Bauverbot gleich, in der Gefahrenzone 2 (blau) ist Bauen mit Auflagen möglich. Bei einem Bauvorhaben in der Gefahrenzone 2 (blau) eruieren die Gefahrenkommissionen die prozessspezifische Gefährdung auf dem vorgesehenen Standort. Das rot Umrandete steht für Gefahrenzone 1, das blau Umrandete für Gefahrenzone 2. Die Gefahrenzonen in diesem Bereich werden den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Brändli Capaul: Ist das Auenrevitalisierungsprojekt ein Auftrag des Kantons?

GP Aurelio Casanova: Diese Auen sind von nationaler Bedeutung und müssen darum geschützt werden.

Vieli: Man ist rechtlich nicht dazu gezwungen.

von Bergen-Darms: Betrifft das Land im Besitz der Bürger- oder der politischen Gemeinde? Bleibt die Strasse?

GP Aurelio Casanova: Das Land gehört der politischen Gemeinde. Es muss eine neue separate Zufahrt erstellt werden. Die alte Strasse dient dann dem internen Werkverkehr.

Caderas: Entstehen der Gemeinde Kosten?

GP Aurelio Casanova: Nein, die Gemeinde muss keine Kosten übernehmen.

Eintretensdebatte: Niemand wünscht das Wort.

Abstimmung:

Der Antrag des Gemeindevorstandes wird vom Parlament einstimmig angenommen.

Maissen: Es muss abgeklärt werden ob dieses Geschäft der Volksabstimmung zu unterbreiten ist oder ob das fakultative Referendum genügt.

6. Auftrag Tarcisi Cavigelli**Ausgangslage**

An der Parlamentssitzung vom 19.2.2014 ging folgender Auftrag ein:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu klären, wie alle Fraktionen mit einem schnellen Internetanschluss, wie er aktuell in Siat realisiert wird, erschlossen werden können.

Die Ausgangslage und Stellungnahme des Gemeindevorstandes liegt diesem Protokoll bei. Im Moment ist auf die Schnelle keine Lösung zu finden.

Cadruvi: Ist sehr enttäuscht, dass die Möglichkeiten so beschränkt sind. Wünscht, dass der Druck seitens des Gemeindevorstandes aufrecht erhalten wird. Plädiert für „überweisen aber nicht abschreiben“.

T. Cavigelli: Grundsätzlich ist er mit der Antwort des Gemeindevorstandes zufrieden, nicht aber mit dem Umgang der Swisscom. Man sollte versuchen alle Fraktionen gleich zu behandeln. Wieso haben Ruschein und Ladir nichts ausser einer grossen Antenne? Diese müssen die Bewohner jeden Tag anschauen. Besteht da vielleicht Handlungsspielraum? Besteht ein Konzessionsvertrag? Wann läuft dieser aus? T. Cavigelli möchte, dass man dies abklärt und dass nach Alternativen gesucht wird. Wenn sein Antrag abgeschrieben würde, müsste er dann jedes Jahr einen neuen Antrag stellen damit sein Anliegen nicht vergessen wird?

Alig: Vermutet, dass man die Swisscom nicht unter Druck setzen kann. Alig kennt eine Firma, welche über Satellit eine bessere und schnellere Internetverbindung ermöglichen kann. Die Installation kostet ca. CHF 2'000.- bis 5'000.-. Man kann diese aber auch zum Fernsehen nutzen. Die Firma ist eine Konkurrenzfirma der Swisscom.

Candreja: Wie sieht es mit dem KNS (Kommunikationsnetz Surselva) aus?

GP Aurelio Casanova: Das KNS ist daran nicht interessiert.

Caderas: Dankt dem Vorstand für die Arbeit. Wünscht auch, dass man immer wieder nachfragt und bei allfälligen Grabungsarbeiten für Wasserleitungen etc. daran denkt, dass man Kabel für das Internet einzieht.

T. Cavigelli: Würde die Variante von Alig auch als Alternative sehen.

T. Darms: Als man vom Kloster bis nach Ladir eine neue Leitung verlegen musste hat man leider versäumt, die Gräben für die bessere Internetverbindung zu nutzen.

T. Cavigelli: will seinen Auftrag aufrechterhalten. Er wünscht, dass man weitere Alternativen sucht und auch das mit der Antenne als Druckmittel abklärt.

GP Aurelio Casanova: Ist überrascht, dass man dem Gemeindevorstand vorwirft „nichts“ getan zu haben. Der Vorstand hat das Problem erkannt und versichert nach wie vor am Ball zu bleiben.

Cadruvi: Wenn wir den Auftrag abschreiben lassen, würde der Vorstand im Prinzip ja erst wieder etwas unternehmen, wenn man in einem Jahr wieder mit einem Auftrag kommt. Daher erachtet er die Aufrechterhaltung des Auftrages für sinnvoll.

Vieli: Wenn wir den Antrag des Gemeindevorstandes annehmen, muss dieser weiterhin nach Alternativen suchen und politischen Druck ausüben.

Candreja: Der Antrag wurde gestellt, die Antwort des Gemeindevorstandes befriedigt also hat man den Auftrag von T. Cavigelli korrekt ausgeführt.

Maissen: erklärt kurz den Unterschied. Der Gemeindevorstand muss bei einem offenen Auftrag jährlich Bericht erstatten, was gelaufen ist. Wenn man den Auftrag abschreibt, muss das Thema wieder neu aufgegriffen werden, das heisst, mit einem neuen Verfahren.

GP Aurelio Casanova: Eventuell könnte eine Technische Hochschule ein Projekt ausarbeiten. Der Vorstand hat das Problem erkannt und geortet.

Antrag Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand hat den Auftrag Tarcisi Cavigelli betreffend Erschliessung aller Fraktionen mit einem schnellen Internetanschluss behandelt und ist sich dessen Problematik bewusst. Nach verschiedenen Abklärungen kommt er jedoch zum Schluss, dass von Seiten der Swisscom AG keine weiteren Ausbauten zu erwarten sind. Die Gemeinde wird aber Alternativen prüfen und natürlich auch auf politischem Weg versuchen, eine Verbesserung der aktuellen Situation zu erreichen. Auf die

Schnelle ist jedoch kauf mit Lösungen zu rechnen. Darum beantragt der Gemeindevorstand den Auftrag T. Cavigelli als ausgeführt zu betrachten und darum abzuschreiben.

Abstimmung: Abschreibung Auftrag T. Cavigelli, Erschliessung Fraktionen mit schnellem Internet
Für den Antrag Gemeindevorstand: 12 Stimmen
Gegen den Antrag Gemeindevorstand: 11 Stimmen

7. Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Polizeigesetz), Eintreten, Detailberatung, Schlussabstimmung

Ausgangslage

Der Gemeindevorstand hat das Polizeigesetz mehrfach behandelt und etliche Fragen juristisch abklären lassen. Darum beantragt der Vorstand auf die Vorlage einzutreten und dem Polizeigesetz der Gemeinde Ilanz/Glion zuzustimmen.

Eintretensdebatte: Keine Wortmeldung.

Abstimmung: einstimmig

Detailberatung:

GP Aurelio Casanova: Zum besseren Verständnis wurde der Titel: „Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung“ in „Polizeigesetz“ umgewandelt.

Es werden nur die Artikel erwähnt, welche zu Fragen oder Diskussionen Anlass gaben.

Artikel 6

T. Darms: Was heisst, in der Regel tragen sie ein Namensschild?

GP Aurelio Casanova: Der Polizist trägt eine mit seinem Namen versehene Uniform. Falls sie in Zivilkleidern ausrücken, sind sie nicht angeschrieben.

Artikel 8

Antrag Alig: „Eigentümer, Mieter sowie Bewohner von Anlagen, Gebäuden und einzelnen Räumen haben *das Zumutbare zu unternehmen*, dass keine Teile von Gebäuden und Einzäunungen oder Gegenstände sich lösen und auf öffentlich zugängliche Plätze, Strassen, Wege und Anlagen fallen können. *Dies gilt auch für Gegenstände*, die vor Fenstern oder Zinnen und Dächern stehen.“

Begründung: Dieser Absolutismus „haben dafür zu sorgen“ geht mir zu weit. Wenn z.B. durch einen Windstoss Ziegel vom Dach fallen, ein Fensterladen sich vom Hacken löst und herunterfällt kann ich (je nachdem) nichts dafür. Wann habe ich genügend dafür gesorgt dass dies nicht geschehen kann? Eventuell einmal wöchentlich auf das Dach steigen und sämtliche Ziegel kontrollieren oder reicht es einmal im Monat? Das Zumutbare muss zwar unternommen werden, dies sollte jedoch ausreichen. Auch die Haftpflichtversicherung könnte sich auf diesen Artikel stützen und so eine Übernahme eventueller Nachfolgekosten ablehnen.

GP Aurelio Casanova: Grundsätzlich haftet der Eigentümer eines Objektes. Ausser in einem Fall wie beim Orkan „Viviane“, dieser wird einer höheren Gewalt zugeschrieben. Wenn man „.....haben dafür zu sorgen...“ mit „zumutbar“ ergänzt, bekommt man Interpretationsprobleme.

Allgemeine Diskussion:

Caderas: Unterstützt Alig's Idee. Für eine ältere Frau ist die regelmässige Kontrolle der Dachziegel eine unzumutbare Angelegenheit.

Candreja: würde den Text so belassen, da der Eigentümer haftet. Auch in Bezug auf den Unterhalt der Gebäude.

Alig: Könnte man „hat dafür zu sorgen...“ schreiben?

Duff: die Haftpflichtversicherung regelt zivilrechtliche Angelegenheiten und nicht der Art. 8.

Antrag zurückgezogen

Nach Duff's Erklärung zieht Alig seinen Antrag zurück.

Artikel 11

T. Cavigelli: Wie ist es umgekehrt, wenn die Gemeindearbeiter den Schnee auf privatem Grund deponieren?

GP Aurelio Casanova: In der Regel wird gepflegt und geräumt. Man muss akzeptieren, dass das öffentliche Interesse den Vorrang hat.

Caderas: In Ladir wird der Schnee meistens in die Privatgärten geschaufelt. Wer räumt im Frühling?

GP Aurelio Casanova: In der Regel wird nur Neuschnee in die Gärten geschaufelt und dieser ist sauber.

Bundi: kennt das Problem, kann aber bestätigen, dass im Frühling alles wieder in Ordnung gebracht wurde.

Artikel 14, Abs. 4

Antrag T. Darms: „Hundehalter und Hundeführer haben dafür zu sorgen, dass der Kot ihrer Hunde auf öffentlichem und privatem Grund unverzüglich und ordnungsgemäss beseitigt wird“.

Begründung: Es kann nicht sein, dass man den Kot einfach aufnimmt und mit viel Schwung in den Rhein wirft...

GP Aurelio Casanova: Ist damit einverstanden.

Abstimmung:

Art. 14, Abs. 4..“und ordnungsgemäss zu beseitigen“:

Für den Antrag T. Darms: 21 Stimmen

Gegen den Antrag T. Darms: 2 Stimmen

Artikel 15, Abs. 3

Antrag Caderas: Ergänzung von Art. 15 Abs. 3, Strassen im Siedlungsgebiet sind jeweils nach dem Viehtrieb *oder sonstige Verschmutzungen (Bauarbeiten, Ausführen von Gülle und Mist, Heu auf der Strasse usw.)* zu reinigen. Der Kot von *Tieren* auf öffentlichem und privatem Grund Dritter ist unverzüglich zu beseitigen. Begründung: Alle, die die Strasse benutzen, sollen sie sauber halten, nicht nur die Viehtreiber!

GP Aurelio Casanova: Im Prinzip stimmt dies. Man könnte auch „....z.Bsp. wie Viehtrieb, Bauarbeiten, Ausführen von Gülle und Mist und Heuen....“ schreiben.

Antrag zurückgezogen

Caderas zieht seinen Antrag zu Gunsten des Vorschlages von Gemeindepräsident Aurelio Casanova zurück.

Allgemeine Diskussion:

von Bergen-Darms: Reinigen? Ist da eine Trocken- oder Nassreinigung gemeint?

Zinsli: Was bedeutet unverzüglich? – kann man da auch erst am Abend putzen?

Candreja: Für Baubetrieb, müssen ja am Schluss auch reinigen. Ist das nicht übergeordnetes Recht?

Alig: Es spielt doch keine Rolle womit die Strasse beschmutzt wird: Hauptsache ist, dass ersichtlich ist, dass man sie danach reinigen muss.

GP Aurelio Casanova: Dieser Artikel muss bestehen bleiben, damit es klar geregelt ist. Man kann ja bei einem Aushub nicht jeden Abend reinigen. Man könnte auch eine zweite Formulierung machen. Die Worte „auf privatem Grund“ müssen auf jeden Fall gestrichen werden.

GV Roman Cantieni: Man kann eine Busse aussprechen, wenn ein Pferd sein Geschäft auf privatem Grund erledigt. Es wäre daher klarer wenn man **Tiere** durch **Pferd** ersetzt.

Caderas: Wäre es möglich „Pferd“ in der Klammer 3 zu integrieren?

GP Aurelio Casanova: Dies funktioniert nicht. Beträfe vor allem den Weg dem Rhein entlang. Der Kot von Pferden auf öffentlichem Grund ist zu beseitigen.

von Bergen-Darms: Art. 13 Abs. 4 müsste dann auch angepasst werden.

GP Aurelio Casanova: Wenn man „auf privaten Grund“ stehen lässt, könnte auch eine Privatperson klagen.

Maissen: Welcher Parlamentarier könnte diesen Antrag nun klar formulieren?

Caderas: Man lebt ja im landwirtschaftlichen Gebiet. Er plädiert für die Wortwahl Siedlungsgebiet ohne Ausweitung.

Neuer Antrag Caderas: „...im Siedlungsgebiet“ und Absatz 2 streichen.

Neuer Antrag des Gemeindevorstandes zu Absatz 3: „Änderung von Tiere durch Pferde“. Der Kot von Pferden auf öffentlichem Grund ist zu beseitigen.

Antrag zurückgezogen

Caderas zieht seinen neuen Antrag zurück.

Antrag Gemeindevorstand: „Strassen im Siedlungsgebiet sind jeweils nach dem Verschmutzen jeglicher Art wie durch Viehtrieb, Bauarbeiten, Ausführen von Mist und Gülle und Heuen zu reinigen. Der Kot von Pferden auf öffentlichem und privatem Grund Dritter ist zu beseitigen.“

Abstimmung:

Für den Antrag Gemeindevorstand: 17 Stimmen

Gegen den Antrag Gemeindevorstand: 6 Stimmen

Artikel 16

Antrag T. Darms: Gemeingebrauch. Buchstabe E. ersatzlos streichen. Begründung: Wenn jemand schon etwas Musik oder Strassenkunst aufführt, sollte dies nicht noch eine Bewilligung brauchen.

GP Aurelio Casanova: Es geht darum die gewerbsmässigen Künstler in den Griff zu bekommen.

Antrag zurückgezogen: T. Darms zieht seinen Antrag zurück.

Schmid: Mit diesem Artikel verhindert man nur Musik und Kunst, nicht aber das Betteln.

Candreja: Wenn ein Künstler spontan mit seiner Band auftreten möchte, bräuchte es ja dann eine Bewilligung. Darum plädiert sie den Antrag abzulehnen.

Alig: Unterstützt Candreja's Antrag. Gleiches Recht für alle. Will den Passus also auch stehen lassen.

Caderas: So schränkt man Spontanaktionen ein. Man sollte eine Abstufung finden. Solche Musikveranstaltungen beleben ja auch die Stadt.

G. Camenisch: Der Musiker, den man fast täglich am Bahnhof antrifft, dürfte dann auch nicht mehr spielen.

Antrag Schmid: Anstatt streichen Art. 16, Abs. e: „Das Aufführen von gewerbsmässigem Auftritt“

Antrag G. Darms: Art. 16, Abs. e: „Das Aufführen mit finanziellen Interessen“

Abstimmung I:

Für den Antrag Gemeindevorstand: 15 Stimmen

Für den Antrag G. Darms : 7 Stimmen

Enthaltungen: 1 Enthaltung

Abstimmung II:

Für den Antrag Gemeindevorstand: 18 Stimmen

Für den Antrag Schmid : 4 Stimmen

Enthaltungen: 1 Enthaltung

Artikel 22

Antrag T. Darms: Die Nachtruhe dauert von 22:00 bis 07:00 Uhr. Während der Sommerzeit, Mai bis Oktober jeweils die ganze Woche dauert die Nachtruhe von 23.00 bis 07.00 Uhr. Während dieser Zeiten ist störender Lärm zu unterlassen. (und nicht nur jeweils freitags und samstags).

Begründung: Die Sommerzeit ist bei uns so kurz, wenn dann einmal die Gelegenheit besteht, auch während der Woche länger eine Terrasse zu benutzen, sollte es möglich sein bis 23.00 Uhr zu bewirten. Auch können so Investitionen in einer Terrasse besser amortisiert werden.

Antrag Alig: Die Nachtruhe dauert von 22:00 bis 07:00 Uhr. Während der Sommerzeit, respektive vom 15. Mai bis 31. Oktober dauert die Nachtruhe während der ganzen Woche von 23.00 bis 07.00 Uhr. Während dieser Zeiten ist störender Lärm zu unterlassen.

Begründung: Wir müssen unseren Gästen sowie unseren Gastbetrieben während des Sommers soweit als möglich entgegenkommen, wollen wir wirklich auch den Sommer-Tourismus fördern und den Wirten resp. den Arbeitgebern bessere Bedingungen schaffen. Selbstverständlich muss störender Lärm vermieden werden, und sollte von der Polizei durch gelegentliche Präsenz auch durchgesetzt werden.

Antrag GP Aurelio Casanova: „Die Nachtruhe dauert vom November bis April von 22.00 bis 07.00 und von Mai bis Oktober von 23.00 – 07.00 Uhr. Während dieser Zeit ist störender Lärm zu unterlassen.“

Anträge zurückgezogen:

T. Darms und Alig ziehen ihre Anträge zurück.

Abstimmung:

Für den Antrag Gemeindevorstand: 23 Stimmen

Gegen den Antrag Gemeindevorstand: 0 Stimmen

Artikel 23

Antrag L. Candreja: „Für die lokalen Ruhetage gelten die Bestimmungen des Ruhetagsgesetzes.“

Begründung: Eine Gemeinde – eine Lösung! Es kann nicht sein, dass in unserer fusionierten Gemeinde verschiedene Ruhetage gelten. Besser wäre eine einheitliche Lösung. Es sollte ein Kompromiss zwischen reformierten und katholischen Gemeinden gefunden werden (ähnlich wie das in der Stadt Illanz jahrelang problemlos funktioniert hat). Ich würde vorschlagen, dass der Kompromiss so aussieht wie bisher in Illanz. Das heisst Fronleichnam, Maria Himmelfahrt und Allerheiligen sind Ruhetage, St. Josef ist ein Arbeitstag. Damit könnten sicher alle gut leben und es würde die Sache für das Gewerbe weit unkomplizierter machen.

GP Aurelio Casanova: Das Ruhetagsgesetz des Kantons schreibt nichts über lokale Feiertage. Im Rahmen der Fusionsbotschaft steht: In der neuen Gemeinde soll geregelt werden, in welchen Fraktionen welche Feiertage gelten. Was für die Mitarbeitenden der Gemeinde Illanz/Glion gilt, muss geregelt werden.

Allgemeine Diskussion:

T. Darms: Möchte es wie gehabt belassen.

Cadruvi: Unterstützt den Antrag von Candreja.

G. Darms: plädiert für den Vorschlag des Gemeindevorstandes. Es kann ja nicht sein, dass eine reformierte Gemeinde katholische Feiertage abhalten muss.

G. Camenisch: Will dies auch so belassen. Fragt ob die Regelung der Feiertage nicht Sache der Kirchgemeinden sei? Findet es komisch, dass die politische Gemeinde dafür verantwortlich ist.

Caderas: Wie wurde ermittelt?

GP Aurelio Casanova: Die Bestimmung der Feiertage liegt in der Kompetenz der politischen Gemeinden. Bereits im Fusionsprojekt wurde eine Umfrage gemacht und die einzelnen Feiertage für

jede Gemeinde ermittelt. Wenn man z.B. den S. Giusep in Ladir oder Pigniu streichen würde, wäre das nicht gut.

Antrag zurückgezogen

Candreja zieht ihren Antrag zurück. Sie wusste nicht, dass die Feiertage bereits in der Fusionsbotschaft festgehalten wurden.

Artikel 24

von Bergen-Darms: Wieso darf man erst ab 8.00 Uhr den Rasen mähen und die Leute auf dem Bau dürfen bereits um 7.00 Uhr arbeiten?

GP Aurelio Casanova: Damit die Bauarbeiten nicht unnötig aufgehalten werden. Den Rasen kann man ja innert den „Lärmstunden“ mähen.

Artikel 27

GP Aurelio Casanova: Der Gemeindevorstand bekam Reklamationen, dass über die Pfingsttage Heu eingebracht wurde. Es ist gesetzlich nicht regelbar, dass man dies nicht tun darf. Dennoch publizieren wir jeweils im Fegl Official Surselva, dass man nicht heuen soll.

Artikel 28, Abs. 2

von Bergen-Darms: In der Praxis wird eine Parzelle überweidet, dann ist für 3 Wochen Pause und danach lässt man die Tiere wieder dort weiden. Wenn man die Zäune da jedes Mal entfernen und wieder aufbauen müsste, wäre dies sehr problematisch. Zudem fragt sie sich wo man die Zäune dann lagern dürfte, jeden Abend nach Hause nehmen? Plädiert zum Streichen des Absatz 2 und mit „mobile Maschenzäune sind vor der Einwinterung zu entfernen“ ergänzen.

GP Aurelio Casanova: Schlägt vor, das Wort „umgehend“ zu streichen.

Zinsli: Wer kontrolliert das?

Antrag von Bergen-Darms: Die Holzpfosten muss man stehen lassen können. Möchte die Konkretisierung „entfernen der Zäune“ und stellt somit diesen Antrag.

GP Aurelio Casanova: Die Idee der Formulierung war schon, dass nur die mobilen Flexizäune entfernt werden müssen.

Antrag Gemeindevorstand: Mobile Weidezäune sind nach erfolgter Beweidung zu entfernen. Maschenzäune dürfen nicht im Freien gelagert werden.

Antrag zurückgezogen

von Bergen-Darms zieht ihren Antrag zu Gunsten des Antrages des Vorstandes zurück.

Abstimmung:

Für den Antrag Gemeindevorstand: 23 Stimmen

Gegen den Antrag Gemeindevorstand: 0 Stimmen

Artikel 29

Antrag T. Darms: Siloballen sind grundsätzlich beim Betriebszentrum oder beim Betriebsgebäude zu lagern. Begründung: Grundsätzlich streichen. Siloballen müssen immer beim Betriebszentrum stehen. Es ist auf das Dorf und Naturbild zu achten und so zeigt sich auch, dass die Bauern in unserer Gegend Ordnung halten.

GP Aurelio Casanova: Sieht dies als zu problematisch, da die Landwirte zu stark eingeschränkt wären.

Caderas: Stimmt Darms zu.

von Bergen-Darms: Man hat eine recht grosse Anzahl an Ställen im Siedlungsgebiet, da wäre die Lagerung problematisch.

Zinsli: Hätte lieber „grundsätzlich“ drin.

GP Aurelio Casanova: Man muss es so lassen. Es gibt Fälle wo man Ausnahmen machen muss.

Abstimmung:

Für den Antrag Gemeindevorstand: 21 Stimmen
 Für den Antrag T. Darms: 2 Stimmen

Artikel 30

Antrag Alig: In den übrigen Zeiten sind Arbeiten ausgenommen, die keinen störenden Lärm verursachen, der kurzfristigen Bekämpfung eines Notstands dienen, oder Unterhaltsarbeiten wie Schneeräumung und Strassenreinigung. (~~Strassenbelagsarbeiten~~). Weitere Ausnahmen können nur bewilligt werden, wenn die Arbeiten aus technischen oder anderen zwingenden Gründen nicht innerhalb der Zeiten gemäss Abs. 1 ausgeführt werden. Strassenbelagsarbeiten resp. Strassenbaufirmen sind, dies aus eigener Erfahrung, sehr rücksichtslos und lärmig. Begründung: Diese Arbeiten können, so wie auch bei anderen Arbeiten (z.B. betonieren einer Bodenplatte) so geplant werden, dass die Zeiten gemäss Art. 30 Abs. 1 eingehalten werden. Es ist auch eine ungleiche Behandlung gegenüber anderen Firmen. Ausnahmewilligungen sind aus technischen und zwingenden Gründen weiterhin möglich. Es muss jedoch bei Ausnahmen bleiben.

GP Aurelio Casanova: Bei schmalen Strassen muss der Belagseinbau in einem Arbeitsgang erfolgen.

Antrag Candrian: Abs. 1, von 7.00 – 12.00 Uhr, 13.00 – 20.00 Uhr.

Bundi: Unterstützt Candrian's Antrag; so ein Belagseinbau komme ja nicht alle Tage vor.

GP Aurelio Casanova: Plädiert, den Artikel so zu belassen.

Abstimmung:

Für den Antrag Gemeindevorstand: 15 Stimmen
 Für den Antrag L. Alig: 8 Stimmen

Abstimmung:

Für den Antrag A. Candrian: 23 Stimmen
 Gegen den Antrag A. Candrian: 0 Stimmen

Artikel 33

Antrag Alig: Sofern gemäss diesem Gesetz eine Bewilligung erforderlich ist, muss in der Regel *zwei* Wochen vorher ein entsprechendes Gesuch gestellt werden. Begründung: Die Behörden wollen wenn möglich lange Zeiten um ein Gesuch zu prüfen und eine Bewilligung zu erteilen, der Gesuchsteller das Gegenteil. Alig spricht aus seiner Erfahrung mit den Dorfvereinen, die meistens kurzfristig und spontan planen und dann in der kurzfristigen Planung noch merken, dass eine Bewilligung notwendig wäre.

GP Aurelio Casanova: Grundsätzlich wäre dies kein Problem. Der Vorstand tagt jedoch nur alle zwei Wochen. Wenn unmittelbar nach einer Tagung eine Anfrage eingeht, könnte man die Frist nicht einhalten.

Abstimmung:

Für den Antrag Gemeindevorstand: 14 Stimmen
 Für den Antrag Alig: 9 Stimmen

Rückkommensantrag:

Niemand wünscht das Wort.

Schlussabstimmung:

Das Parlament genehmigt das Polizeigesetz einstimmig.

Das Polizeigesetz unterliegt dem fakultativen Referendum.

8. Informationen des Gemeindevorstandes

Verabschiedung Saxer Arnold

Arnold Saxer war seit 1985 bei der Stadt Ilanz angestellt, seit 1991 als Brunnenmeister. Er tritt nach 29 Dienstjahren in den wohlverdienten Ruhestand. Er wurde mit einer kleinen Feier verabschiedet.

Dächer Schulhausanlage

Das Projekt Nutzung der Dächer zur Herstellung von Solarstrom wurde auf 2015 verschoben.

Projekt Hausärzte

Das Zusammenarbeit wurde aufgegleist. Man verfolgt die Idee einer Hausarztpraxis an einem zentralen Ort. Monica Hänny und Gerold Hafner beteiligen sich in der Projektgruppe.

Boden der politischen Gemeinde Ilanz/Glion

Die Gemeinde Ilanz/Glion hat diverse Anfragen zum Baulanderwerb erhalten. In der Regel werden Familien mit Kindern bevorzugt.

Bauleiter Tiefbau

Beide Stellenanwärter haben ihre Bewerbung zurückgezogen.

Pensionskasse Integral

Für das Kader wurde eine andere Pensionskassenlösung vereinbart.

Camping

Es gibt Probleme mit dem Planer. In diversen Gesprächen muss eine Lösung gefunden werden.

Grundbuchkreis

CHF 151'000.- Grundbuchgebühren flossen in die Kasse von Ilanz/Glion. Aurelio Casanova wurde neu in den Vorstand gewählt.

Bürgergemeinde

Gestern Abend fand die Gründungsversammlung der neuen Bürgergemeinde statt. Im Vorstand wurden: Werner Cavigelli (Präsident), Vreni Caduff, Roman Cantieni, Albert Darms und Luregn Caspescha gewählt.

Parlamentarierbesuch Bundeshaus Bern

Carmelia Maissen lädt alle Parlamentarier der Gemeinde Ilanz/Glion, den Gemeindevorstand und die Aktuare zu einem Besuch des Bundeshauses in Bern ein. Termin 26.11.2014. Martin Candinas wird uns empfangen. Eine detaillierte Einladung folgt noch.

9. Fragestunde

Frage Toni Darms:

An einer Gemeindeversammlung (vor Beginn Ilanz/ Glion) wurde mit Maurus Cathomas (vis à vis Arcada) eine Vereinbarung getroffen, zwecks „Durchstich“ für Fussgänger. Geplant war eine Art „Passarella“, damit die Fussgänger die Via S.Clau nicht mehr benutzen müssen, um sicher Richtung Via la Lutta laufen zu können.

Fragen:

1. Sind da Termine festgelegt worden oder anders gefragt, ab wann müsste das in etwa fertig sein?

2. Was den Preis angeht sollte, wie ich informiert bin, ein Fixpreis abgemacht worden sein. Kann der Bauherr über das wann und wie selber bestimmen oder kann da der Vorstand von Ilanz / Glion ebenfalls Einfluss nehmen?

Antwort GP Aurelio Casanova: Am 13.12.2013 hat die Einwohnerversammlung der Stadt Ilanz den Kredit von CHF 700'000.- gesprochen. Als man eine Vereinbarung unterzeichnen wollte, wurde festgestellt, dass die Liegenschaft 3 Parteien gehört (nicht 2 wie angenommen). Maurus Cathomas baut und übernimmt die Unterhaltskosten. Der Strom und die Beleuchtung der Arkaden gehen zu Lasten der Gemeinde. Der Kanton Graubünden bezahlt 35 % resp. CHF 235'000.-. Die kommunale Bewilligung wurde am 19.5.2014 erteilt. Maurus Cathomas will den Bau noch im 2014 realisieren.

Die nächste Sitzung des Parlamentes Ilanz/Glion findet am Mittwoch, 27. August 2014 um 18.30 Uhr in Ilanz statt.

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Für die Protokollführung:

Dr. Carmelia Maissen, Präsidentin

Irina Beer-Killias, Aktuarin